

[Auszug aus [Sicherheitsfibel 2013](#)]

Räumung der Gebäude bei Alarm

- Bei Alarmierung durch akustische Signale und/oder Räumungshelfer müssen alle im Gebäude anwesenden Personen das Gebäude unverzüglich und auf kürzestem Wege verlassen!
- **Aufzüge dürfen aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden** (Gefahr durch Steckenbleiben z.B. bei Stromausfall).
- Türen grundsätzlich schließen, aber nicht verschließen.
- Telefongespräche abbrechen, damit die Leitungen für Notrufe zur Verfügung stehen.
- Laufende Apparaturen, Gas, Strom usw. nach Möglichkeit abschalten.
- Wenn ohne Eigengefährdung möglich, persönliche Dinge (Kleidung, Papiere, Schlüssel usw.) mitnehmen.
- **Es sind die gekennzeichneten Rettungswege zu benutzen.** Achten Sie auf behinderte und verletzte Personen und helfen sie ggf. diesen, das Gebäude schnellstmöglich zu verlassen.
- Am Sammelplatz einfinden und überprüfen, ob alle Personen das Gebäude verlassen haben.

Weitere Regelungen entnehmen Sie der **Brandschutzordnung** (im Anhang).

Sonstige Hinweise

Um im Notfall richtig reagieren zu können, müssen allen Personen folgende Informationen bekannt sein:

- Standort des nächsten Feuermelders und des nächsten Telefons.
- In Bereichen mit Laboratorien: Wo befindet sich die nächste Augen- und Notdusche?
- Wo wird der nächste Verbandkasten aufbewahrt, wer ist der zuständige Ersthelfer?

Die in der Nähe der Feuerlöscher auf den Fluren angebrachten gebäudespezifischen Alarmpläne enthalten wichtige Hinweise und Rufnummern für den Alarmfall und geben Auskunft über die für Ihren Arbeitsbereich zuständigen Ersthelfer.

Machen Sie sich an Hand der ebenfalls in den Flurbereichen angebrachten Flucht- und Rettungswegpläne mit dem Verlauf und der Kennzeichnung des für Sie günstigsten Rettungsweges vertraut.

Aufgrund der ständigen Veränderungen im universitären Geschäftsbetrieb und der Gebäudenutzung wurde in dem einen oder anderen Fall möglicherweise übersehen, Inhalte der Alarm- oder Flucht- und Rettungswegpläne rechtzeitig zu aktualisieren. Wenn Ihnen Derartiges auffällt, informieren Sie darüber bitte umgehend die örtlichen Sicherheitsbeauftragten, ggf. die lokalen Brandschutzbeauftragten und Ihre Vorgesetzten.